



*Per Mail:*

*e.burgerin.1.69gnbkt2ap@fragdenstaat.de*

Eine Bürgerin

Berlin, 13. Juli 2020

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-181/2020

Bezug:

Ihre E-Mail vom 2. Juni 2020

Anlage: -

#### **Referat ZR 4**

#### **Geheimschutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:

**Oberamtsrat Lompa**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)

Fax: +49 30 227-36970

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

#### **Dienstgebäude:**

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

## **Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrte Bürgerin,

mit Ihrer E-Mail vom 2. Juni 2020 baten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ich möchte gerne wissen, warum der Reichstagsplatz abgezäunt wurde, auf welcher Gesetzes- und Ermessungsgrundlage dies erfolgt ist und mit welcher Befristung.“

Davon ausgehend, dass Ihre Frage sich auf den Platz der Republik westlich des Reichstagsgebäudes bezieht möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Platz der Republik nicht Teil der Liegenschaften des Deutschen Bundestages ist. Zuständig ist hier das Land Berlin.

Sollten Sie über diese allgemeinen Informationen hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu Ihrem Antrag wünschen, bitte ich um Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift oder Ihrer persönlichen De-Mail-Adresse bis zum 27. Juli 2020 und werde anderenfalls davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>



Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Lompa